

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2017, 1/17.
3. Bericht des Bürgermeisters.
4. Baugrundverkauf – Ansuchen um Verkauf der Parzelle Nr. 462/12.
5. Ergebnis Energiebericht 2016.
6. Auftragsvergabe Planung u. Ausschreibung Kläranlagenumbau.
7. Auftragsvergabe für die Ausschreibung Leitungskataster.
8. Vermietung der Wohnung im Amtshaus, Florianigasse 150/2/18.
nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:
- 9. Personalangelegenheiten betreffend Frau Nina Mokesch.**
- 10. Personalangelegenheiten betreffend Frau Beate Pribitzer.**
11. Anfragen und Anregungen der Mandatäre.

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister bringt weiters einen von ihm selbst gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 schriftlich eingebrachten Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung zur Verlesung. Der Antrag ist ordnungsgemäß unterzeichnet, liegt dem Sitzungsprotokoll bei und wird wie folgt begründet:

- 1. Mitteilung der Schulleitung der VS Altlichtenwarth betreffend Schulwartin**
- 2. Mehrdienstleistung von Frau Beate Pribitzer aufgrund der Erkrankung von Amtsleiter Karl Tonner – finanzielle Abgeltung bzw. Belohnung**

Begründung:

1. Es ist eine Mitteilung der Schulleitung der VS Altlichtenwarth eingelangt, dass die Dienstleistung in der Volksschule nicht zur Zufriedenheit erfüllt wird und es sollten diesbezüglich Maßnahmen gesetzt werden. Da die Grundreinigung in der Ferienzeit durchgeführt wird, ist es erforderlich, dass der Gemeinderat in dieser Angelegenheit eine Entscheidung trifft.
2. Aufgrund der langen Erkrankung des Amtsleiters Karl Tonner war es notwendig, dass Frau Beate Pribitzer entsprechende Mehrleistungen erbringen musste. Um diese entsprechend abzugelten, ist es erforderlich, den Gemeinderat mit dieser Angelegenheit zu betrauen.

Über Vorschlag des Vorsitzenden soll Punkt 1. in der Reihenfolge der Erledigung als Tagesordnungspunkt 9., Punkt 2. als Tagesordnungspunkt 10. unter **Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung** und Anfragen und Anregungen der Mandatäre als Tagesordnungspunkt 11. abgehandelt werden.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt und die Abhandlung der Tagesordnungspunkte 9. und 10. ist in einem gesonderten Protokoll aufzuzeichnen.

zu Punkt 2. - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2017, 1/17

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2017, lfd. Nr. 1/17, wurde einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 3. - Bericht des Bürgermeisters

a) Subvention Sanierung Fassade Tennisverein

Der Obmann des Tennisvereines Herr Martin Wölfel hat mit Schreiben vom 29.06.2017 den Antrag auf finanzielle Unterstützung für die bereits notwendig gewesene Sanierung der Clubhausfassade gestellt. Die Gesamtkosten betragen € 4.859,88, wobei ca. € 810,-- von der Sportunion gefördert werden. Der Tennisverein erhofft sich seitens der Gemeinde eine Unterstützung von € 2.000,--.

Im Voranschlag der Gemeinde wären € 1.500,-- vorgesehen.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig dem Tennisverein eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

b) Mitteilung Bedarfszuweisungen

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner teilte mit Schreiben vom 04.07.2017 mit, dass die Gemeinde Altlichtenwarth für den Straßenausbau € 150.000,-- und für die Güterweghaltung € 6.000,-- an Bedarfszuweisungen erhält.

c) Subvention Rotes Kreuz - Ortsstelle Großkrut

Der Bürgermeister informiert, dass die Ortsstelle Großkrut im September „40 Jahre Rotes Kreuz – Ortsstelle Großkrut“ feiert. Zu diesem Anlass ersucht der Ortsstellenleiter Herr Gerhard Schweng die Gemeinde, die Ortsstelle Großkrut mit einer finanziellen Spende zu unterstützen. Vizebgm. Ing. Karl Wiesinger befürwortet die Ortsstelle Großkrut mit € 300,-- zu unterstützen.

Dieser Vorschlag wird nach Antrag von Bgm. Gerhard Eder einstimmig beschlossen.

d) Erdschürfe Am Weinberg und Grünschnittplatz

Bei den Probeschürfen der Wohnungsgenossenschaft wurde festgestellt, dass der Boden nicht ausreichend tragfähig ist. Daher veranlasste man im unteren Bereich der Weinbergsiedlung und am Grünschnittplatz eine Rammsondierung. Bgm. Gerhard Eder verliest den Untersuchungsbericht des Ingenieurbüros für Geologie Weixelberger.

„Auf Grundlage der Erkundungsergebnisse handelt es sich um einen Untergrund, welcher ohne tiefreichende Gründungselemente für die geplanten Bauvorhaben als nicht ausreichend tragfähig bezeichnet werden kann.

Entsprechend der angetroffenen Bodenverhältnisse und der geplanten Bauvorhaben wird zur Lastableitung in ausreichend tragfähige tiefere Bodenzonen eine Tiefgründung mittels duktiler Pfähle gemäß EN 14199 empfohlen. Sowohl Art, Anzahl, Anordnung und auch Festlegung der Einbindetiefen stehen in Abhängigkeit von den Bauwerkslasten und erfolgen in Absprache mit dem Statiker sowie dem ausführenden Spezialtiefbau-Unternehmen.

Um eine Erhöhung der Pfahlmantelreibung zu erzielen, wird eine Verpressung der Pfähle empfohlen. Zusätzlich erfolgt durch die Verpressung eine Abdichtung zu den im Liegenden angetroffenen Wässern. Der Vorteil dieser Gründungsvariante sind die sehr geringen bis nicht auftretenden Setzungen.

Bezüglich Erdbebensicherheit wird bei Pfahlgründungen die zusätzliche Ausführung von mindestens zwei schräg positionierten Pfählen je Gebäudeseite empfohlen.“

Sollte dieses Areal unterhalb der Weinbergsiedlung zu Bauplätze umgewidmet werden, so müsste die Gemeinde jedenfalls die Bauwerber bei Errichtung eines Einfamilienhauses auf das Gutachten des Geologen hinweisen und die Tiefgründung mittels Pfählen empfehlen. Es ist dabei mit Mehrkosten von ca. € 15.000,- je Einfamilienhaus zu rechnen. Eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde kann angedacht werden und müsste zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden.

Der Vorsitzende leitet dieses Gutachten an Vizebgm. Ing. Wiesinger weiter. Dieser wird bei Spezialfirmen Erkundigungen einholen. Die Errichtung des Feuerwehrhauses auf dem Areal des Grünschnittplatzes sollte unter Berücksichtigung dieser Grundlage geplant werden.

Gef.GR. Johann Retzl bringt die Erhöhung der Bauplatzpreise zum Vorschlag, da der Grundankauf in der Liechtensteinstraße teuer ist.

Eine Anhebung der Bauplatzpreise auch in Hinblick auf die Fertigstellung der Autobahn ist grundsätzlich zu überlegen.

Der Bürgermeister erklärt, dass noch nicht alle Grundverkäufe der Gärten abgehandelt wurden. Dies wird als eigener Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Gemeinderats-sitzungen behandelt.

e) **ehemalige Bahnbrücke - Gehsteige**

Es wurden Kostenvoranschläge für Gehsteigherstellung bei der Fa. Zayataler Bau GmbH CO KG, Mistelbach, der Fa. Pittel+Brausewetter, Maustrenk, und der Fa. Lehner GmbH, Stützenhofen, angefordert.

Am Sitzungstag lag das Anbot der Fa. Zayataler auf:

Gehsteig Neusiedlerstraße West	€ 3.571,76 ohne USt.
Gehsteig Neusiedlerstraße Ost	€ 4.034,19 ohne USt.
Gesamtbetrag	€ 9.127,14 mit USt.

Voraussichtlich wird die Fa. Pittel+Brausewetter kein Angebot vorlegen, da bereits die Fa. Zayataler angeboten hat.

An der Fahrbahnbreite sollen keine Änderungen vorgenommen werden. Der Bürgermeister wird bei der Firma Lehner den Kostenvoranschlag urgieren.

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder einstimmig den Billigstbieter den Auftrag des Gehsteiges in der Neusiedlerstraße sowie die Ausbesserungsarbeiten der schadhafte Asphaltstellen zu erteilen.

f) Schieberdrehgerät und Leckortung

Die Firma Messtechnik Nagl aus Königstetten liefert am Donnerstag ein vollautomatisches Schieberdrehgerät für Schieber von DN 50 - DN 250. Damit soll die Funktionsfähigkeit der Schieber kontrolliert werden. Die Wochenpauschale für die Leihmiete beträgt € 498,- ohne USt. Die Beauftragung wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen.

g) Rettungsdienstvertrag

Das Amt der NÖ. Landesregierung hat an die Gemeinden ein Muster des Rettungsdienstvertrages ausgeschickt. Gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 haben die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten sowie dafür geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinden haben, sofern sie nicht selbst den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst betreiben, diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen. Diese Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Landesregierung.

Gemäß § 14 Abs. 5 NÖ RDG 2017 müssen bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsorganisationen bis zum 31.12.2017 an dieses Gesetz angepasst werden.

Der Gemeinderat nimmt die Anpassung des Rettungsdienstvertrages zur Kenntnis und Bgm. Gerhard Eder gibt bekannt diesen Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Da auch bisher das Rote Kreuz diese Aufgaben für die Gemeinde übernommen hat, müsste ein alter Vertrag vorhanden sein.

h) Teichreinigung

Die Seerosen neigen zu einem wuchernden Wachstum und können schnell den ganzen Teich beanspruchen. Starke Auswucherungen und der daraus folgende Platzmangel führen dazu, dass die Seerose blühfaul wird. Des Weiteren nehmen Seerosen aufgrund der großformatigen Blätter anderen Teichpflanzen die Sonne weg und müssen bei Bedarf beschnitten werden. Die starke Wuchskraft und die dicken Wurzeln dieser Teichpflanzen können außerdem zu einer Plage führen.

Vizebgm. Ing. Karl Wiesinger wird bezüglich Teichreinigung einen Kostenvoranschlag einholen.

i) **Förderung Radwegmarkierung**

Der Bürgermeister informiert, dass ihm beim Bürgermeisterstammtisch mitgeteilt wurde, dass eine Förderaktion für die Markierung der Radwege läuft. Dabei handelt es sich um Bodenmarkierungen, welche am Radweg aufgespritzt werden. Vizebgm. Wiesinger wird sich darüber erkundigen.

zu Punkt 4. - Baugrundverkauf – Ansuchen um Verkauf der Parzelle Nr. 462/12

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Stefan Girsch, geb. 01.11.1983, Bankangestellter, und Frau Nicole Pansy, geb. 15.06.1987, Kanzleibedienstete der Stadt Wien, beide wh. 1210 Wien, Seyringer Straße 1/3/5, um Abverkauf der Bauparzelle 462/12, Am Weinberg 536, im Ausmaß von 945 m², im Gemeindeamt angesucht haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Bauparzelle 462/12 an Herrn Stefan Girsch und Frau Nicole Pansy um den m²-Preis von € 10,50 (ohne Aufschließungsabgabe) zu folgenden Bedingungen zu verkaufen:

- Auf der Bauparzelle ist ein Wohnhaus zu errichten.
- Baubeginn: innerhalb von zwei Jahren.
- Bauzeit: fünf Jahre ab Baubeginn.
- Die Bauwerber haben nach Baufertigstellung den Hauptwohnsitz im Wohnhaus auf dem Grundstück Parz.Nr. 462/12, Am Weinberg 536, zu begründen.
- Im Kaufvertrag ist eine Rückkaufklausel aufzunehmen. Der Rückkauf erfolgt zum selben Kaufpreis ohne jegliche Wertsicherung und Verzinsung. Vertrags- und Grundbuchskosten sind bei Inanspruchnahme von den jetzigen Erwerbern zu tragen.

nachlassen

Gef.GR. Franz Woditschka bemerkt, dass der Baugrund zu günstig ist. Die Gemeinde sollte überlegen den Baugrundpreis zu erhöhen.

Da auch Investitionen bei der Kläranlage notwendig sind, ist eine Prüfung des Gebührenhaushaltes durchzuführen. Möglicherweise müssen Gebühren erhöht werden um die Ausgaben zu decken, betont Bgm. Gerhard Eder.

zu Punkt 5. - Ergebnis Energiebericht 2016

Der Vorsitzende bringt den Energiebericht der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH zur Kenntnis.

Im Gemeindeamt sollte eine thermische Gebäudesanierung sowie ein Heizkesseltausch vorgenommen werden. In der Volksschule wurden mit der Sanierung die Empfehlungen erledigt, außer der Austausch der Heizkörper. Im FF-Haus wird ebenfalls der Heizkesseltausch angeregt. In den Kabinen des Sportvereines sollte eine zeitliche Steuerung für den Absenkbereich außerhalb der Trainingszeiten sowie eine zeitliche Steuerung des Warmwassers zu den Trainingszeiten eingeführt werden. Im Jugendheim ist eine Wärmedämmung der obersten Geschoßdecke angebracht. In den Jugendräumen wurde ein hoher Stromverbrauch festgestellt.

Es wird empfohlen für jedes gemeindeeigene Gebäude einen Energieausweis berechnen zu lassen und auszuhängen.

Der Gemeinderat nimmt auf Antrag des Bürgermeisters das Ergebnis des Energieberichtes einstimmig zur Kenntnis.

zu Punkt 6. - Auftragsvergabe Planung u. Ausschreibung Kläranlagenumbau

Bgm. Gerhard Eder teilt mit, dass eine Planungsstudie erstellt wurde und Kostenschätzung von insgesamt € 400.000,-- für die Investition der Adaptierung der Kläranlage vorliegt. € 180.000,-- sind davon unbedingt dringend zu investieren. Die Studie wurde von DI Kraner erstellt.

Für die Ausführung von Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Kollaudierung liegt ein Anbot von DI Kraner vor. Das Angebot beträgt ohne Nebenkosten und Umsatzsteuer € 17.060,--. Die Nebenkosten (Fahrtkosten) für voraussichtlich 12 Besuche zu je € 190,-- und für Vervielfältigungen sind nicht enthalten.

Die Nebenkosten erscheinen dem Gemeinderat als zu hoch. Der Bürgermeister soll mit DI Kraner ZT GmbH Kontakt bezüglich Nachlass und Nebengebühren aufnehmen. Wird eine Preisminderung gewährt, könnte die Auftragsvergabe erfolgen, ansonsten wären noch weitere Angebote einzuholen. Eine Entscheidung über die Auftragsvergabe wäre dann in einer späteren Gemeinderatssitzung zu treffen.

Die Gemeindeforen nehmen einstimmig den Vorschlag des Vorsitzenden an.

zu Punkt 7. - Auftragsvergabe für die Ausschreibung Leitungskataster

Der Bürgermeister berichtet, dass zwei Angebote aufliegen.

Herr Zivilingenieur Rennhofer bietet die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Vergabe nach Bestbieterprinzip und Vorbereitung Leitungsverzeichnis um € 6.300,72 (inkl. MWSt.) an.

Die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH verlangt € 6.840,-- abzgl. 2 % Skonto, somit € 6.703,20. Der Differenzbetrag beträgt ca. € 400,--. Dieses Angebot beinhaltet Mehrleistungen wie Grundlagenenerhebung vor Ort und Erstellung eines digitalen Bestandsschemas des Kanals.

Es soll vom Bürgermeister ein vergleichbares Angebot von ZI Rennhofer eingeholt werden und der Bestbieter beauftragt werden.

Dem Antrag des Bürgermeisters die Leistungen der Angebote noch einmal abzuklären und dem Billigbieter den Auftrag zu erteilen wird einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 8. - Vermietung der Wohnung im Amtshaus, Florianigasse 150/2/18.

Nachdem einige Interessenten gefragt wurden und diese zur Zeit keinen Bedarf an einer Gemeindeforen haben, überlegt Manuel Huber die Wohnung zu mieten. Sollte dieser absagen, wäre als nächster Anwärter Michael Fojna auf der Liste angeführt und zu befragen.

Seitens des Gemeinderates gibt es dazu keine Einwände.

zu Punkt 9. und 10.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag die Tagesordnungspunkte 9. und 10. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu erledigen, da es sich um Personalangelegenheiten handelt.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig auf die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung für die Tagesordnungspunkte 9. und 10. zugestimmt.

Die Abhandlung der Tagesordnungspunkte 9. und 10. ist in einem gesonderten Protokoll aufzuzeichnen.

zu Punkt 11. - Anfragen und Anregungen der Mandatäre

a) Wohnungsbau vor dem Bauhof – GR. Josef Hoch

GR. Josef Hoch richtet die Anfrage, ob es stimmt, dass vor dem Bauhof Genossenschaftswohnungen errichtet werden. Ihm wurde, als er nach Altlichtenwarth gezogen ist, vom damaligen Bürgermeister versichert, dass diese Grünfläche nicht verbaut werde. Er möchte jedenfalls vis a vis von seinem Haus keinen Wohnungsbau.

Gef.GR. Johann Retzl findet den Platz für Wohnungen auf diesem Areal als nicht passend.

Bürgermeister Gerhard Eder erklärt, dass diesbezüglich noch keine Entscheidung gefallen ist. Der Siedlungsgenossenschaft wurde dieser Platz als mögliche Alternative vorgeschlagen, da der Bau unter der Weinbergsiedlung von der Genossenschaft aufgrund höherer Baukosten nicht optimal erscheint. Es wurden weder Probeschürfe durchgeführt, noch mit der Planung begonnen. Ohne Beschluss des Gemeinderates ist kein Wohnungsbau möglich, betont der Vorsitzende.

b) Liegenschaften mit Baumängel – GR. Josef Hoch

GR. Josef Hoch stellt fest, dass Liegenschaftseigentümer, oftmals mit Migrationshintergrund, ihren Vorschriften, die ihnen aufgrund einer Bauverhandlung oder behördlichen Überprüfung aufgetragen wurden, nicht nachkommen. Der Bürgermeister als Baubehörde sollte bei einigen Bauten einschreiten und rasch Maßnahmen setzen.

Der Bürgermeister bemerkt, dass am 26.07.2017 eine Bauverhandlung stattfindet und eine behördliche Überprüfung von zwei Liegenschaften erfolgt. Er wird sich um raschere Erledigung und Umsetzung der baubehördlichen Maßnahmen bemühen.

c) Unkrautbekämpfung – Gef.GR. Johann Retzl

Gef.GR. Johann Retzl fragt an, ob eine Unkrautbekämpfung auf Essigsäurebasis möglich ist. Vizebgm. Ing. Karl Wiesinger wird sich diesbezüglich erkundigen.

d) Austausch Wassermesser – Gef.GR. Johann Retzl

Es wäre überlegenswert, ob vielleicht über das AMS ein Installateur für den Austausch der Wasseruhren aufgenommen werden könnte. Bgm. Gerhard Eder wird mit dem AMS Kontakt aufnehmen.

e) **LKW-Verkehr Peter Roseggergasse** – Gef.GR. Johann Retzl

Gef.GR. Johann Retzl berichtet, dass LKW's immer wieder die Fahrt über die Peter Roseggergasse wählen. Es wurde von Vizebgm. Wiesinger bereits Herrn Walter Lehner mitgeteilt, dass die Chauffeure die Route über die Liechtensteinstraße bevorzugen sollen. Da es sich jedoch um eine öffentliche Straße handelt, kann kein Fahrverbot erteilt werden. Eventuell kann im Zuge des APG-Leitungsbaues die Straße neben dem Tennisplatz als Ausweichstrecke adaptiert werden.

f) **50. Geburtstag Franz Woditschka** – Gef.GR. Franz Woditschka

Gef.GR. Franz Woditschka verteilt Einladungen an die Gemeinderäte anlässlich seines bevorstehenden 50. Geburtstages. Die Feier findet am 26.08.2017 im Festzelt statt.

g) **Liegenschaften Silberberggasse** – Vizebgm. Ing. Karl Wiesinger

Der Vizebürgermeister informiert, dass Herr Karl Taudes am Kauf der Grundstücke in der Silberberggasse interessiert ist und auch einige bereits käuflich erworben hat. Er besitzt das Haus seiner verstorbenen Schwester Magdalena Taudes und möchte durch den Erwerb dieser Liegenschaften das Ortsbild verschönern. Die Gemeinde soll ihm beim Wegräumen und Säubern der Liegenschaften unterstützen. Dafür würde Herr Karl Taudes der Gemeinde einige Liegenschaften kostenlos abtreten bzw. schenken.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 21,36 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: